Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)

der Verwaltungsgemeinschaft Schönebeck (Elbe) sowie der Gemeinden Plötzky, Pretzien, Ranies

3. Jahrgang | Sonntag, 19.02.2006 | Amtliche Bekanntmachungen | Nr. 06

Amtliche Bekanntmachung
Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pretzien am 02.03.2006

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsort: Gemeinde Pretzien, A.-Bebel-Str. 24, Dorfgemeinschaftshaus "Alter Krug"

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Abstimmung über die Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 08.12.2005
3. Abstimmung über die Tagesordnung, Hinweise bzw. Zusätze
4. Bekanntmachung von Beschlüssen des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 08.12.2005
5. Einwohnerfragestunde
6. Beratung zur Änderung der Mietordnung für die Überlassung von Räumen im Dorfgemeinschaftshaus Pretzien
7. Beratung und Beschluss zur Änderung des Hausverwaltervertrages mit der WG Gommern
   Beschlussvorlage Nr. 001/2006
8. Beratung und Beschluss zur Umwandlung der Freiwilligen Feuerwehr Pretzien in eine Freiwillige Feuerwehr mit Stützpunktausstattung
   Beschlussvorlage Nr. 002/2006
9. Beratung zur Niederschlagswasserentsorgung in der Gemeinde Pretzien
10. Beratung und Beschluss zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen
    Beschlussvorlage Nr. 003/2006
11. Stand der Bautätigkeiten in der Gemeinde

nichtöffentlicher Teil:

12. Themenvorschläge zur Behandlung im Gemeinderat
13. Informationen zu wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde; Anfragen der Ratsmitglieder

Harwig
Bürgermeister

AMT FÜR LANDWIRTSCHAFT, FLURNEUORDNUNG UND FORSTEN MITTE
Außenstelle Magdeburg

Postanschrift: Silberbergweg 5 39128 Magdeburg
Postfach: Postfach 35 11 10 39034 Magdeburg

Az.: 42.5-611 B5.01-0305 SBK 14 Magdeburg, 06.02.2006

Bodenordnungsverfahren nach §§ 56, 63 Abs. 2
Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG)
„Bodenordnungsverfahren Grünewalde - Feldlage, Landkreis Schönebeck 14“

Öffentliche Bekanntmachung

In dem o.g. Bodenordnungsverfahren ergeht

Vorläufige Anordnung

I.

Den Beteiligten (Eigentümer, Pächter und sonstige Berechtigte) werden Besitz und Nutzung der für die im Neugestaltungsplan vorgesehenen Wirtschaftswege in dem Verfahrensgebiet benötigten Flächen zum 24.04.2006 zugunsten der Teilnehmergemeinschaft des „Bodenordnungsverfahren Grünewalde – Feldlage“, Landkreis Schönebeck 14 entzogen. Die genaue Lage und der Umfang der Flächeninanspruchnahme ergeben sich aus den beigefügten Anlagen (Gebietskarte – Anlage 1, Besitzregelungskarte – Anlage 2 und Flurstücksverzeichnis – Anlage 3), die Bestandteil dieser Anordnung sind. Auf Verlangen werden die Grenzen der Baumaßnahmen den Beteiligten in der Örtlichkeit angezeigt.

II.

Die Teilnehmergemeinschaft des „Bodenordnungsverfahren Grünewalde – Feldlage“, Landkreis Schönebeck 14**,** wird mit Wirkung zum 24.04.2006 für den o.g. Zweck in den Besitz der nach Ziffer 1 entzogenen Flächen eingewiesen.

III.

1. Die durch diese Anordnung der Teilnehmergemeinschaft „Bodenordnungsverfahren Grünewalde – Feldlage“ zugewiesenen Flächen sind gegebenenfalls durch die Teilnehmergemeinschaft in der Örtlichkeit durch Markierungspfähle kenntlich abzustecken.

2. Die Teilnehmergemeinschaft „Bodenordnungsverfahren Grünewalde – Feldlage“, hat sicherzustellen, dass die Nutzung der den Beteiligten verbleibenden Flächen durch die Bauarbeiten nicht beeinträchtigt wird.

3. Die ordnungsgemäße Be- und Entwässerung auf den zugewiesenen Flächen ist durch die Teilnehmergemeinschaft „Bodenordnungsverfahren Grünewalde – Feldlage“ sicherzustellen, so dass die Nachbarflächen nicht beeinträchtigt werden.

IV.

Die Regelungen dieser Anordnung gelten vorbehaltlich einer abändernden Anordnung bis zur vorläufigen Besitzeinweisung nach § 65 FlurbG bzw. bis zur Ausführung des Bodenordnungsplanes nach § 61 FlurbG.

V.

Zum Ausgleich von Härten infolge dieser vorläufigen Anordnung kann die Flurbereinigungsbehörde nach § 36 Abs.1 FlurbG zum Ausgleich evtl. auftretender vorübergehender Nachteile angemessene Entschädigungen festsetzen, die von der TG „Bodenordnungsverfahren Grünewalde – Feldlage“ zu tragen sind.

VI.

Die sofortige Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung wird im öffentlichen Interesse nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.

Begründung:
Das Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Mitte hat mit Beschluss vom 12.12.2001 das „Bodenordnungsverfahren Grünewalde – Feldlage“, Landkreis Schönebeck 14 angeordnet. Der Einleitungsbeschluss ist seit dem 16.02.2002 unanfechtbar.

Das genannte Bodenordnungsverfahren hat das Ziel, die Eigentumsrechte an den im Verfahrensgebiet liegenden Grundstücke wieder herzustellen, sowie eine strukturelle Anpassung und Gestaltung des zersplitterten Grundbesitzes an die wirtschaftlichen Belange der Landwirtschaft. Das Verfahrensgebiet wird unter Beachtung der Landschaftsstruktur, der Landwirtschaft, der gegeneinander abzuwägenden Interessen der Beteiligten, sowie der Interessen der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung neu gestaltet. Die Erschließung der landwirtschaftlichen Nutzflächen erfolgte bisher über ein Wegenetz, das aus alten unbefestigten Wegen in schlechten Zustand besteht. Dieses Wegenetz muss weitgehend den Erfordernissen der modernen Landtechnik ausgebaut und erweitert werden. Dazu wurde ein Neugestaltungsentwurf aufgestellt, der am 18.03.2005 durch das Landesverwaltungsamt Halle genehmigt wurde. Nach § 36 Abs.1 FlurbG kann die Flurbereinigungsbehörde eine vorläufige Anordnung erlassen, wenn es aus dringenden Gründen erforderlich wird, vor der Ausführung des Flurbereinigungsplanes den Besitz oder die Nutzung von Grundstücken zu regeln. Zu dem bedarf es einer wirksamen planungsrechtlichen Grundlage.
Durch den Vorausbau der im Neugestaltungsentwurf ausgewiesenen gemeinschaftlichen Anlagen soll der durch die Bodenordnung angestrebte agrarstrukturelle Erfolg zu einem möglichst frühen Zeitpunkt erreicht und somit auch dem Beschleunigungsgrundsatz Rechnung getragen werden. Der vom Landesverwaltungsamt Halle genehmigte Neugestaltungsentwurf bietet eine hinreichende Planungsgrundlage. Um agrarstrukturelle Nachteile zu beseitigen, ist es erforderlich, umgehend mit dem Ausbau des Wegenetzes zu beginnen. Den Beteiligten (Eigentümer, Pächter und sonstige Berechtigte) ist daher der Besitz zum 24.04.2006 für die in der Anlage aufgeführten Flurstücke zu entziehen. Dem stehen die Interessen der bisherigen Besitzer bzw. Nutzer nicht entgegen, da entsprechende Härten für die durch diese Anordnung entstehenden Nachteile von der TG Grünewalde - Feldlage entschädigt werden und zum Teil diese Flächen bereits als Wege genutzt werden. Im übrigen ist das Verhältnis der von den Nutzern bewirtschafteten Flächen zu den durch diese Anordnung entzogenen Flächen gering. Ebenfalls stehen die Interessen der Eigentümer nicht entgegen, da durch diese Anordnung die Wirksamkeit von bestehenden Pachtverträgen unberührt bleibt und die Eigentümer weiterhin Anspruch auf Pachtzinszahlung haben. Nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO ist die sofortige Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung anzuordnen, da dies im überwiegenden Interesse der Teilnehmer liegt. Die Bereitstellung der für den Ausbau des Wegenetzes benötigten Flächen ermöglicht so eine zügige Durchführung dieser z.T. wirtschaftlich dringend notwendigen Maßnahme. Insoweit wird auf die Begründung der vorläufigen Anordnung verwiesen.

Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)

der Verwaltungsgemeinschaft Schönebeck (Elbe) sowie der Gemeinden Plötzky, Pretzien, Ranies

3. Jahrgang | Sonntag, 19.02.2006 | Amtliche Bekanntmachungen | Nr. 06

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Magdeburg, Silberbergweg 5, 39128 Magdeburg erhoben werden. Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße, 38820 Halberstadt oder beim Landesverwaltungsamt, Willi – Lohmann - Str. 7, 06114 Halle/Saale gewahrt. Im Fall der öffentlichen Bekanntmachung beginnt die Rechtsbehelfsfrist mit dem ersten Tage der Bekanntmachung.

Im Auftrag

gez. Lothar Lehmann

Anlagen:

2.Besitzregelungskarte

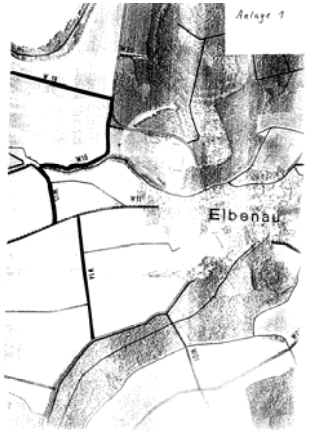

1. Auszug aus der Gebietskarte

ALFF Mitte, AS Magdeburg, 0305 SBK 14
42.5-611 B5.01.0305 SBK 14

Anlage 3 zur vorläufigen Anordnung vom 06.02.2006

Bodenordnungsverfahren Grünewalde-Feldlage Landkreis Schönebeck

Ermittlung der betroffenen Flurstücke der Maßnamen:
W 14; W 15 teilw.; W 18; W19 teilw.

Gemarkung Grünewalde

Maßnahme	Flur	Flurstück	im Grundbuch gebuchte Gesamtfläche (qm)	entzogene Fläche (qm)
W14	10	123/1	46.160	219
		125	4.060	4.060
		126/1	15.320	45
		147	4.390	78
		162/1	9.480	310
		171/1	44.810	308
		172/1	108.200	274
		174/1	30.560	152
		186/126	4.570	173
		355/151	10.051	389
		356/151	10.044	391
		357/160	10.049	432
		358/160	10.054	681
		1003	3.070	20
W15	1	20/7	2.580	579
	10	29/3	27.038	27
		66/1	18.610	1086
		215/64	1.277	261
		216/64	10.873	246
W18 / W19	1	2/151	4.075	4.075
		16/59	1.550	163
		2/39	2.586	318
		2/40	2.526	179
		2/41	3.622	66
		2/42	39.090	1.120
		2/43	4.409	155
		2/44	5.148	981
		2/54	4.444	28
		2/55	1.124	4
		2/56	2.448	22
		2/153	14.584	ca. 1000
		8/1	27.728	734
	10	31/1	36.629	25
		42	7.330	196
		278/32	3.160	8

3.Flurstücksverzeichnis

Bauaufträge – Teilnahmewettbewerb Beschränkte Ausschreibung VOB/A
Vergabenummer: H 536/06

a)Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
Name: Verwaltungsgemeinschaft Schönebeck (Elbe)
Straße, Postleitzahl, Ort Markt 1, 39218 Schönebeck (Elbe)
Telefon: 0 39 28 / 71 04 66
Telefax: 0 39 28 / 71 04 99

b) Vergabeverfahren: Öffentlicher Teilnahmewettbewerb vor Beschränkter Ausschreibung
Vergabenummer: H 536/06

d) Ort der Ausführung: 39245 Pretzien, A.-Bebel-Str. 24

e) Art und Umfang der Leistung,
Allg. Merkmale der baulichen Anlage
Art der Leistung Innenausbau-Saalanbau am Gemeindezentrum
Umfang der Leistung: Los 8 – Parkettarbeiten (ca. 200m² Hochkantlamelle, Eiche)
Los 9 – Bodenbelagarbeiten (ca. 80 m² Kautschukbelag)
Los 10 – Fliesen- u. Natursteinarbeiten (ca. 12 m² Bodenfliesen u. 10m² Abdeckung auf Brüstung u. Stufen)

f) Aufteilung in Lose: ja, Angebote können abgegeben werden für
ein Los x
mehrere Lose x

g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein
Zweck der Bauleistung: Fertigstellung des Innenausbau

h) Ausführungsfrist:
Beginn der Ausführungsfrist: April 2006
Ende der Ausführungsfrist: Mai 2006

j) Frist für die Einreichung von Teilnahmeanträgen endet am 24.02.2006

k) Anschrift an die die Teilnahmeanträge zu richten sind Verwaltungsgemeinschaft Schönebeck (Elbe)
Hoch-, Tiefbau- u. Grünflächenamt, SG Hochbau
Breiteweg 12a, 39218 Schönebeck (Elbe)

p) geforderte Eignungsnachweise
Der Bewerber hat mit dem Teilnahmeantrag zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß VOB/A § 8 Nr. 3 (1) Buchstabe a, b, c, d, e, f. Die Bescheinigung der Eintragung in der Unternehmer-Lieferanten-Verz. der ABSt SA (www.sachsen-anhalt.abst.de) oder im Original: Nachw./Beschein. von Finanzamt, Krankenkasse, Berufsgenossenschaft vorzulegen. Der Bewerber hat zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit gem. § 21 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister mit dem Antrag auf Teilnahme vorzulegen. Der Auszug (Original oder Kopie) darf nicht älter als drei Monate sein. Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen.

r) sonstige Angaben
Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Anschrift siehe k)

Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)
der Verwaltungsgemeinschaft Schönebeck (Elbe) sowie der Gemeinden Plötzky, Pretzien, Ranies
3. Jahrgang Sonntag, 19.02.2006 Amtliche Bekanntmachungen Nr. 06

Nachprüfung behaupteter Verstöße
Vergabekammer (§ 104 GWB) Landesverwaltungsamt LSA, Ref. 301, Willy-Lohmann-Str. 7, 06114 Halle

Nachprüfungsstelle (§31 VOB/A) Landkreis Schönebeck, Kommunalaufsicht Cokturhof 1, 39218 Schönebeck (Elbe)

Bekanntmachung
Die Stadtverwaltung Schönebeck (Elbe) weist darauf hin, dass die öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Magdeburg zum Flurbereinigungsverfahren nach §§ 87 ff. Flurbereinigungsgesetz Az: 42.1. B1.14.0305 SBK 013 **„Flurbereinigung Ortsumgehung Schönebeck B 246a, Landkreis Schönebeck 013“** veröffentlicht am 05.02.2006 im ELBEREPORT dem Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe), der Verwaltungsgemeinschaft Schönebeck (Elbe) und der Gemeinden Plötzky, Pretzien, und Ranies im Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamt, Breiteweg 12, 39218 Schönebeck (Elbe), in der Zeit vom 20.02.2006 bis 03.03.2006 zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt wird.

Haase
Oberbürgermeister

Bekanntmachung
Die Stadtverwaltung Schönebeck (Elbe) weist darauf hin, dass die öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Magdeburg über die **Vorläufige Anordnung zum Flächenentzug für den Wirtschaftswegebau im Bodenordnungsverfahren „Grünewalde – Feldlage“, Landkreis Schönebeck 14, Verf.-Nr. 0305 SBK14** veröffentlicht am 19.02.2006 im ELBEREPORT dem Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe), der Verwaltungsgemeinschaft Schönebeck (Elbe) und der Gemeinden Plötzky, Pretzien, und Ranies im Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamt, Breiteweg 12, 39218 Schönebeck (Elbe), in der Zeit vom 20.02.2006 bis 03.03.2006 zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt wird.

Haase
Oberbürgermeister

Achtung neue Öffnungszeiten der Stadtinformation Friedrichstraße 117 in Schönebeck (Elbe) ab 1. März 2006

Montag, Dienstag, Donnerstag	08:30 Uhr bis 18:30 Uhr
Mittwoch, Freitag	08:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Samstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Telefon	(0 39 28) 84 27 42

Öffnungszeiten der Stadtinformation, Badepark 1, in Schönebeck/Bad Salzelmen

Montag – Freitag	09:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Telefon	(0 39 28) 70 55 22

Herausgeber: Stadt Schönebeck (Elbe), Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck.
Der ELBE REPORT mit dem o.g., hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich am Sonntag und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.